

jc

Sperrfrist: 11.2.1978, 16.00 Uhr

## Die 9. AHV-Revision

(Kurzfassung des von Bundesrat Hans Hürlimann  
anlässlich der Informationsversammlung des Ueberparteilichen  
Aktionskomitees für die 9. AHV-Revision in St. Gallen  
gehaltenen Vortrages)

---

### Dreissig Jahre AHV

Am ersten Januar 1948 trat die AHV in Kraft. Mit überwältigender Mehrheit hatte das Schweizervolk am 6. Juli 1947 dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung zugestimmt. Das war nicht selbstverständlich. Es brauchte die harten Krisenjahre, es brauchte die Bewährungsprobe im Zweiten Weltkrieg, bis jener unerlässliche nationale Konsens geschaffen war, auf dem die staatliche Altersvorsorge beruht.

In den dreissig Jahren AHV nahm die Wirtschaft einen unvergleichbaren Aufschwung. Grundlage dafür waren der Fleiss und die Initiative, vor allem aber das gute Einvernehmen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, der soziale Friede. Sozialer Friede herrscht, wenn soziale Sicherheit gewährt ist, wenn die Betagten, Invaliden und Hinterbliebenen wissen, dass sie nicht ihrem Schicksal überlassen werden.

Achtmal wurde die AHV entscheidend verbessert; 1960 um die IV ergänzt und 1972 mit der Revision des Verfassungsartikels in ein Sozialpolitisches Programm, das "Drei-Säulen-Konzept" eingefügt. Die erste Säule - die AHV - soll den Existenzbedarf angemessen decken, ein einfaches, aber an-

ständiges Leben ermöglichen. Mit der zweiten Säule, der beruflichen Vorsorge, wird die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung sichergestellt. Die dritte Säule umfasst die eigenen Ersparnisse. Mit der 8. AHV-Revision wurde die Existenzsicherung im Alter erreicht. Offen blieb die Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung.

### Die AHV: ein Gemeinschaftswerk

Die AHV beruht auf der Solidarität der Generationen. Auf der einen Seite stehen die 1'100'000 AHV- und 100'000 IV-Bezüger, auf der anderen Seite die 3'000'000 Erwerbstätigen. Sie finanzieren mit ihren Beiträgen 80 Prozent der Renten. Das reicht aber nicht. Die AHV wird aus vier Quellen gespeisen, nämlich: erstens die erwähnten Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sowie der Selbständigen. Die zweite Quelle ist der Bund. Er ist an diesem Sozialwerk beteiligt. Als man an den Aufbau der AHV ging, hat man vorgesehen, dass er bis zur Hälfte die Ausgaben übernimmt. Heute zahlt er 9 Prozent. Nun soll sein Beitrag wie früher wieder auf 15 Prozent steigen. Die Gegner der 9. AHV-Revision wenden sich dagegen. Sie geben aber keinen Hinweis, wie die der AHV fehlenden Mittel zu beschaffen sind. Der Beitrag der Kantone bildet die dritte Quelle. Sie tragen 5 Prozent. Seit es die AHV gibt, konnten die Kantone und Gemeinden Fürsorge- und Armensteuern abschaffen. Die Armengenössigkeit verschwand. Die vierte Quelle ist ein Reservoir, der AHV-Fonds. Die Zinsen des Fonds helfen mit, die Ausgaben zu decken. In den letzten Jahren waren wir gezwungen, die Reserven zu beanspruchen, um das AHV-Defizit zu decken.

### Die 9. AHV-Revision

Die Finanzierungsquellen der AHV fliessen nicht mehr so reichlich.

- So gingen durch die Rezession 300'000 Arbeitsplätze und damit Beitragszahler verloren;
- so musste wegen der knappen Bundesfinanzen der Beitrag des Bundes an die AHV reduziert werden.

Den dauernden Wegfall von Mitteln kann der AHV-Fonds nicht verkraften. Die AHV muss daher konsolidiert werden. Das erfordert "Opfer". Erwerbstätige Rentner sollen wie früher Prämien zahlen. Sie leisten damit einen Solidaritätsbeitrag an die Jungen. Es ist aber eine entscheidende Milderung vorgesehen.

Auf das Renteneinkommen zahlt man keine Prämien. Prämienfrei sind auch die ersten 750 Franken, die einer pro Monat neben der Rente hinzuverdient. Ausserdem sollen die bessergestellten Selbständigerwerbenden mehr beitragen zur AHV als bisher (Reduktion des Selbständigenrabatts von 1,1 auf 0,6 Prozent). Aber auch hier ist vorgesorgt, dass mehr Kleingewerbler als bisher weniger zahlen müssen.

Bei den Bezüglern muss eingespart werden. So soll eine Ehefrau künftig erst mit 55 statt bereits mit 45 eine Zusatzrente erhalten, wenn ihr Mann pensioniert wird. Wer aber bereits eine Zusatzrente bezieht, behält sie. Die Mehreinnahmen und Einsparungen erbringen insgesamt 400 - 500 Millionen. Den Einzelnen trifft es nicht allzu stark, für die AHV sind sie aber lebenswichtig.

Die 9. AHV-Revision umfasst auch einige Leistungsverbesserungen für invalide Altersrentner, Schwerinvalide sowie die offene Altershilfe. Mit dieser Revision wird aber vor allem vorgesorgt, dass die Alten auch in Zukunft teilhaben können, wenn es der Wirtschaft wieder besser geht. Die Renten sollen nicht nur der Teuerung, sondern auch den Löhnen (und zwar jeweils zur Hälfte) angepasst werden - daher Mischindex.

----- 0 -----

Mit der 9. Revision wird das Fundament der staatlichen Altersvorsorge gefestigt. Die Finanzierung soll gesichert, die Rente gewährleistet sein. Die heutige junge Generation muss die Garantie haben, dass auch sie auf ihre AHV zählen kann. Diese Politik setzt aber ein Ja am 26. Februar 1978 voraus.

-----